

Leihbedingungen der Firma Pretterhofer

1. Sorgfaltspflicht und Haftung

Die/ Der Entleiher/in verpflichtet sich zu besonderer Sorgfalt im Umgang mit dem/den Leihobjekt(en).

Werden die Leihobjekte durch unsachgemäße Behandlung beschädigt, haftet die/ der Entleiher/in für den daraus entstehenden Schaden.

Dies gilt auch im Falle eines Verlusts.

Die/ Der Entleiher/ in ist zudem verpflichtet, für einen ausreichenden Diebstahlschutz zu sorgen.

Wichtiger Hinweis: Bei Umgebungstemperaturen unter 0 °C dürfen Leihobjekte der Firma Pretterhofer Gastronomie und Kältetechnik GmbH weder betrieben noch gelagert werden.

2. Reinigung

Die Leihgeräte sind in gereinigtem und funktionsfähigem Zustand zurückzugeben.

Erfolgt keine Reinigung, wird eine Reinigungspauschale in Höhe von € 100,- excl. MwSt. – sofort fällig

3. Anzeigepflicht

Jede Beschädigung oder jeder Verlust von Leihobjekten ist der/ dem Verleiher/ in unverzüglich und schriftlich anzuzeigen.

4. Stornierung

Bei einer Stornierung der Reservierung wird eine Stornogebühr in Höhe von 25 % des ursprünglichen Gesamtbetrags fällig.

5. Rückgabe

Das/die Leihgerät(e) ist/sind spätestens am vereinbarten Rückgabedatum, in jedem Fall jedoch bis zum darauffolgenden Werktag, vollständig und in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben.

Erfolgt die Rückgabe nicht fristgerecht oder steht das Gerät nicht zur Verfügung, behalten wir uns vor, ab dem Folgetag der vereinbarten Rückgabe den jeweils gültigen Pauschalsatz als Nutzungsentschädigung zu berechnen. Dies gilt bis zur tatsächlichen Rückgabe sowie zur mängelfreien Freigabe durch unsere/n Techniker/in.

6. Zahlungsbedingungen

Für jede Leihanfrage ist eine Anzahlung in Höhe von 50 % des Gesamtbetrags erforderlich.

Eine verbindliche Reservierung erfolgt erst nach Zahlungseingang auf unserem Firmenkonto.